



Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

in der Praxis gestalten

Christina Domm, Gesamtpersonalratsvorsitzende der DRV Braunschweig-Hannover

Was ist das Problem in der Praxis?

Pflegende Angehörige stehen vor einem Zeitkonflikt zwischen Berufs- und Pflege Tätigkeit



Frauen lösen den Zeitkonflikt zwischen Beruf und Pflege häufig durch Frührenteneintritt

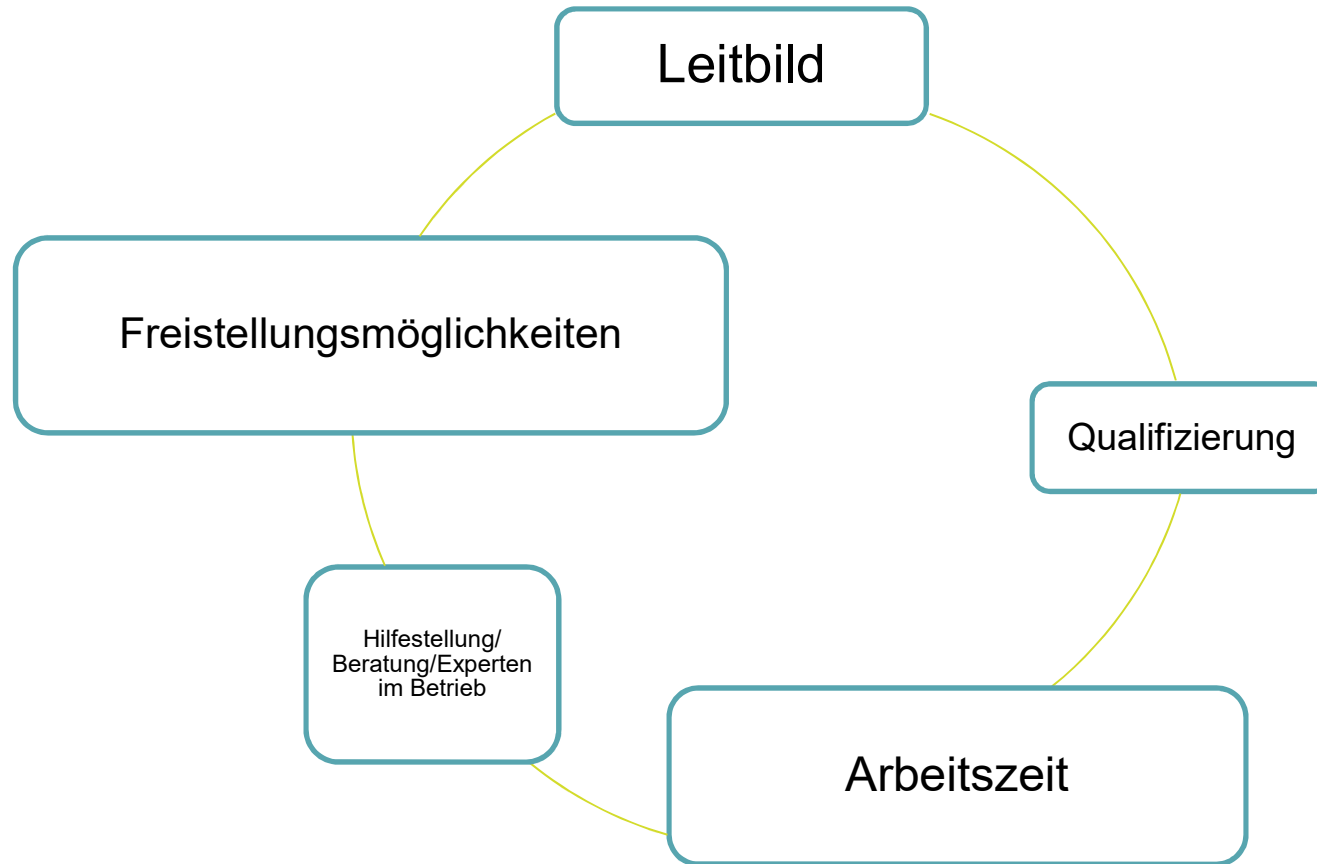
Rund **80 %** der zuhause versorgten Pflegebedürftigen werden von Angehörigen gepflegt



Quelle: SOEP, eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

© DIW Berlin 2020

BV/DV



Welches Material ist sinnvoll zu ergänzen?



Bereich	Maßnahme	bereits vorhanden	Interesse besteht	In Planung
Beratung und Information	Infobox/ schriftliches Informationsmaterial			
	Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Betrieb			
	Gründung von Gesprächskreisen/ Betroffenenengruppen			
	Seminare/ Sensibilisierung von Führungskräften und Belegschaft			
Arbeitszeit/ Organisation	Flexibilisierung von Arbeitszeit			
	Gleitzeitmodelle, Arbeitszeitkonten			
	Flexibilisierung des Arbeitsortes (z. B. Home-Office)			
	Möglichkeit zur (vorübergehenden) Reduzierung der Arbeitszeit			
	Kurzfristige Freistellung/ Sonderurlaub			
	Job-Sharing			
	Seminare/ Kurse zum Zeitmanagement			
Flankierende Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung (z. B. zinsgünstige Darlehen)			
	Anmietung von Betreuungs- oder Pflegeplätzen			
	Kurse zu Pflegetechniken			
	(informelle) Maßnahmen zur Unterstützung der Familiensituation (z. B. ehrenamtliche Besuchsdienste)			

Quelle: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – ein Handlungsleitfaden für Unternehmen – ein Projekt im Rahmen der Initiative „Regionen stärken Frauen“, 2007

Checkliste Erstgespräch Vereinbarkeit Beruf und Pflege

Teilnehmende am Gespräch _____

Datum und Ort des Gesprächs _____

- Hinweis Recht auf Privatsphäre:* Das anberaumte Gespräch dient einzig dazu, über das bestehende Arbeitsverhältnis zu reden. Der sachliche Grund für das Gespräch ist die gegenüber dem Arbeitgeber geäußerte Problematik der Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen und privaten Pflgetätigkeiten. Es besteht keine Pflicht, im Gespräch Informationen preiszugeben, die der Privatsphäre zuzuordnen sind und nicht in unmittelbarem Zusammenhang zum Arbeitsverhältnis stehen. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist freiwillig.

⇒ Erläuterung der Vereinbarkeitsproblematik (Beschäftigte/r)

⇒ Erläuterung möglicher kurzfristiger Maßnahmen (Personalstelle)

- Kurzfristige Arbeitszeitverhinderung von bis zu 10 Tagen nach Pflegezeitgesetz (Hinweis auf Pflegeunterstützungsgeld – Beantragung bei Pflegekasse der pflegebedürftigen Person)
- Kurzfristige Gewährung von einzelnen Urlaubstagen
- Kurzfristiger Abbau von Überstunden/Nutzung Arbeitszeitkonto
- Sonstiges: _____

⇒ Diskussion geeigneter kurzfristiger Maßnahmen; Entscheidung

Unterstützer



Ansprechstelle für Prävention und Reha der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Um mit der Ansprechstelle der **Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover** in Kontakt zu treten, stehen Leistungsberechtigten, Arbeitgebern und anderen Rehabilitationsträgern folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Per E-Mail an ansprechstelle.reha@drv-bsh.de
- Per Telefon unter der Nummer 0531 7006-603 (Silvia Reder und Thomas Quindel)

Außerdem besteht für Interessierte die Möglichkeit, auf der Internetseite <https://www.ansprechstellen.de> die für sie geeignete Ansprechstelle zu ermitteln.

Arbeitgeber und Firmen können sich bei Interesse an den Leistungen der Deutschen Rentenversicherung auch an den Firmenservice wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Firmenservice beraten Sie gern zu Fragen rund um die Rehabilitation. [zum Firmenservice](#)



Kontakt

Es gibt viel zu tun!



Fragen
???